SKOS CSIAS COSAS
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Conférence suisse des institutions d'action sociale
Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale
Conferenza svizra da l'agid social

Grundlagenpapier

Entwicklung der Ausgaben und Anzahl Beziehende 2024 – 2028

Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in der Sozialhilfe

Bern, Oktober 2025

Monbijoustrasse 22, Postfach, CH-3000 Bern 14
T 031 326 19 19, admin@skos.ch, www.skos.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage 3

2. Anzahl Sozialhilfebeziehende 6

2.1. Zugänge 6

2.2. Abgänge 7

2.3. Sozialhilfequote 7

3. Ausgaben der Sozialhilfe 11

4. Fazit 12

Abkürzungsverzeichnis 13

1. Ausgangslage

In den Jahren 2014 bis 2016 ersuchten in der Schweiz überdurchschnittlich viele Personen um Asyl. Höhere Zahlen wurden letztmals Ende der 1990er Jahre verzeichnet. Dies stellte Bund, Kantone und Gemeinden vor grosse Herausforderungen. Gemeinsam lancierten sie 2019 die Integrationsagenda Schweiz (IAS).

Die Anzahl Asylanträge schwankt in den letzten Jahren stark. Aufgrund des Angriffskriegs von Russland auf die Ukraine werden neben den Asylsuchenden aktuell rund 70 000 Personen mit Status S durch Bund und Kantone betreut. Zusammengezählt sind Ende Juli 2025 rund 132 000 Personen im Asylprozess (Asyl- und Schutzsuchende sowie vorläufig Aufgenommene). Für 2025 rechnet das Staatssekretariat für Migration (SEM) mit rund 24 000 Asylanträgen und 17 000 Anträge auf Status S.[1]

Die SKOS veröffentlicht seit 2019 eine Prognose zur Entwicklung der Ausgaben und Anzahl Sozialhilfebeziehenden unter Einbezug der Daten des SEM. Damit erhalten Kantone und Gemeinde eine Basis für ihre langfristige Planung.

Abb. 1 Neue Asylgesuche

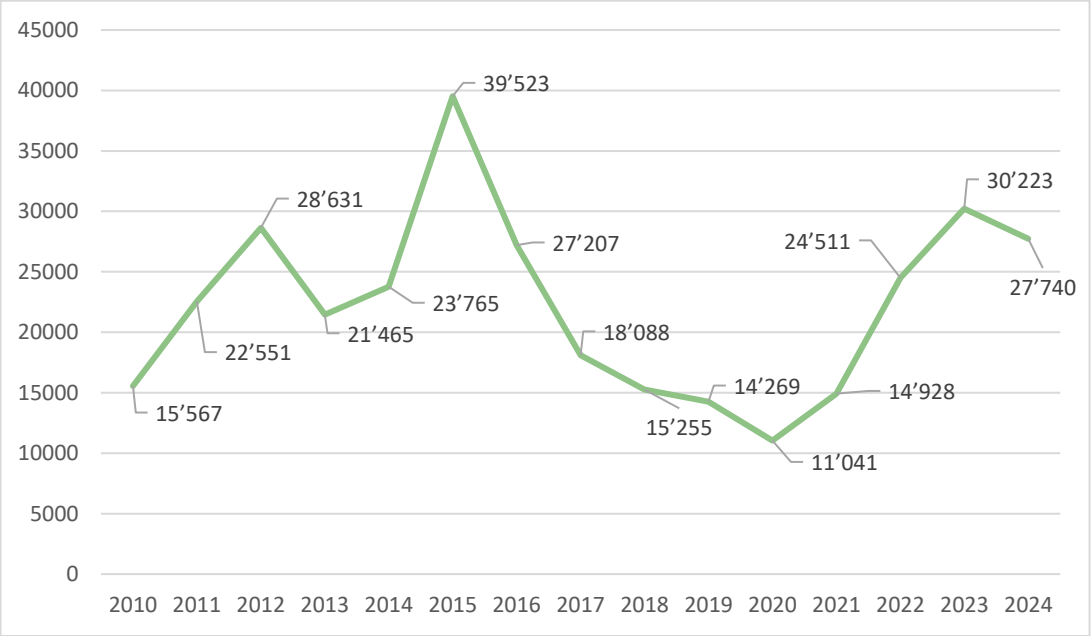

Quelle: Asylstatistik SEM, 2025

[1] Vgl. Medienmitteilung des SEM vom 31.1.2025

Abb 2: Personen im Asylprozess nach Herkunftsland seit 2013

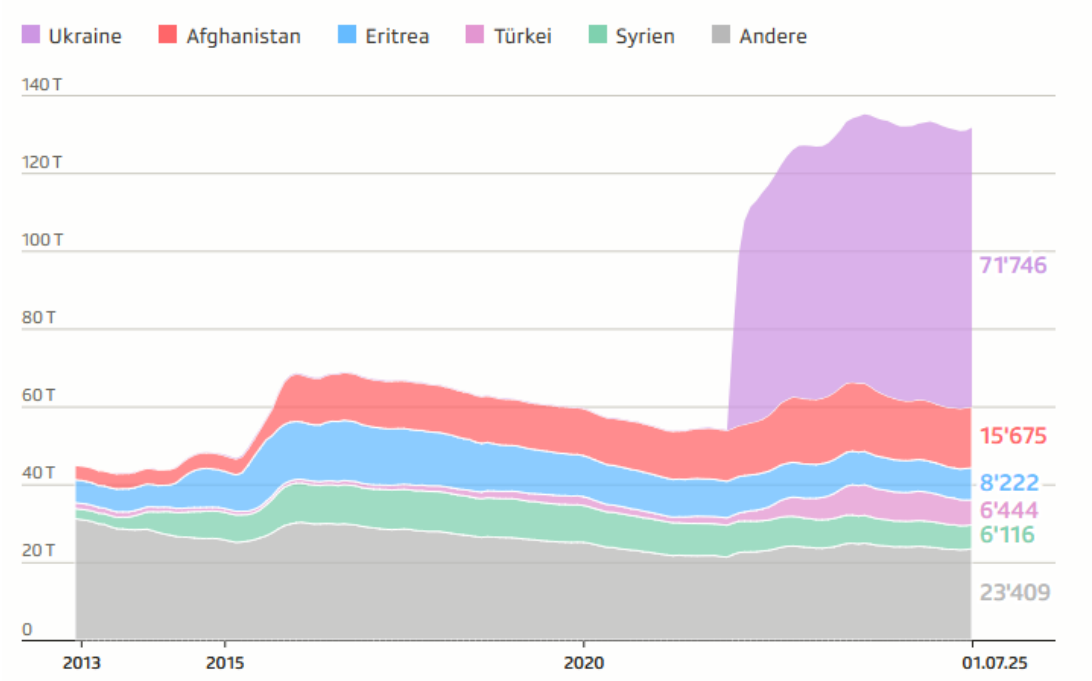

Quelle: Grafik aus dem Asyl-Dashboard von SRF auf Basis der Asylstatistik des SEM. (Stand 18.8.2025, wird monatlich aktualisiert)

Der Bund zahlt bei anerkannten Flüchtlingen mit Asyl (Ausweis B) während den ersten 5 Jahren nach Einreichen des Asylgesuchs eine Globalpauschale an die Kantone. Diese Pauschale deckt die Kosten für Gesundheit, Wohnen, Sozialhilfe bei kostengünstiger Lösung und enthält einen Beitrag an die Betreuungskosten. Für vorläufig aufgenommene Personen und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F) zahlt der Bund ab dem Zeitpunkt der Einreise während 7 Jahren die Globalpauschale. Anschliessend sind die Kantone und Gemeinden vollumfänglich zuständig für die Finanzierung. Statistisch werden die unterstützten Personen mit dem Wechsel der finanziellen Zuständigkeit in der wirtschaftlichen Sozialhilfestatistik (WSH [2]) erfasst. Die hier dargestellten Schätzungen beziehen sich ausschliesslich auf die WSH.

Personen, die im Jahr 2015 in die Schweiz kamen, dann als Flüchtlinge anerkannt wurden und Asyl erhielten, kamen im Jahr 2020 in die vollständige finanzielle Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden; Personen, die vorläufig aufgenommen wurden, im Jahr 2022. Durch diesen Wechsel wurde im Bereich der Sozialhilfe eine Ausgabensteigerung für die Kantone und Gemeinden erwartet. In den Medien gab es dazu ab 2016 verschiedene Schätzungen. Diese stützten sich jedoch auf unklare Datenquellen ab und variierten stark. Die SKOS erarbeitete deshalb ab 2018 auf der Basis der Daten der Asyl- und Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)-Statistik des SEM und der Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) ein eigenes Schätzmodell.

[2] Vgl. Definition der wirtschaftlichen Sozialhilfe gemäss Bundesamt für Statistik im Anhang.

Entgegen der ursprünglichen Erwartung sind die Fallzahlen und die Ausgaben in der WSH zwischen 2018 und 2022 gesunken. Zwar wurde mehr als eine Verdoppelung der Anzahl unterstützter Personen mit VA, VAFL und FL-Status verzeichnet. Gleichzeitig wurde ein noch stärkerer Rückgang bei allen anderen Unterstützten (Schweizer:innen, Ausländer:innen B und C) beobachtet. Daraus ergibt sich für den Zeitraum 2018-2022 in der WSH ein Rückgang der Fallzahlen um 8,9 Prozent und der Ausgaben um 10,8 Prozent.[3]

Jüngste Entwicklung

Nach einem kontinuierlichen Anstieg seit 2020, der 2023 seinen Höhepunkt erreichte, ging die Zahl der Asylanträge 2024 wieder zurück. Gleichzeitig sind aufgrund des Angriffskriegs auf die Ukraine ab Frühjahr 2022 viele Menschen aus der Ukraine in die Schweiz geflüchtet. Der Bundesrat hat für diese Personen im März 2022 den Schutzstatus S aktiviert. Ende Juli 2025 waren 69 000 Personen mit Schutzstatus S in der Schweiz. Zurzeit lässt sich nicht abschätzen, wie viele Personen aus dieser Gruppe langfristig in der Schweiz bleiben werden. Nach frühestens fünf Jahren erhalten Schutzbedürftige eine Aufenthaltsbewilligung B, die bis zur Aufhebung des vorübergehenden Schutzes befristet ist. Der Bund unterstützt die Kantone pro nicht-erwerbstätige Person mit Schutzstatus S in den ersten fünf Jahren mit einer ganzen, ab dem sechsten bis zum 10. Jahr mit einer um die Hälfte reduzierten Pauschale. Anschliessend sind die Kantone und Gemeinden vollumfänglich zuständig. Aus diesem Grund erscheinen Personen mit Status S in unseren Prognosen erst ab 2027 (siehe Tabelle 1).

Nicht einbezogen in die Schätzungen sind allfällige Anpassungen bei der Globalpauschale aufgrund des Entlastungspakets 27 des Bundes. Geplant ist eine einheitliche Abgeltungsdauer von 5 Jahren für alle Status (exkl. Resettlement-Flüchtlinge (REFL)). Die Botschaft des Bundesrates wurde am 19. September 2025 an das Parlament überwiesen.

[3] Weitere Informationen zu den Ausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe finden sich im SKOS-Grundlagenpapier: "Entwicklung der Ausgaben".

2. Anzahl Sozialhilfebeziehende

Drei Faktoren bestimmen die Schätzung der Zunahme der Sozialhilfebeziehenden durch anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen: Zugänge, Abgänge und Sozialhilfequote.

2.1. Zugänge

Die Asyl- und AIG-Statistik gibt Auskunft über die Anzahl Personen, die in der Schweiz als vorläufig Aufgenommene und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (VA/VAFL) oder als anerkannte Flüchtlinge mit Asyl (FL) leben. Gleichzeitig zeigen diese Statistiken die Dauer des Aufenthaltes dieser Personen in der Schweiz.

Am 31. Dezember 2024 lebten demnach 42 900 VA/VAFL in der Schweiz. Davon waren 22 000 VA/VAFL weniger als 7 Jahre und 20 900 über 7 Jahre in der Schweiz (VA7+ und VAFL7+).

Von den 65 500 FL in der Schweiz hatten 29 800 FL das Asylgesuch, das zu ihrer Anerkennung als Flüchtlinge führte, vor weniger als 5 Jahren und 35 700 FL vor mehr als 5 Jahren eingereicht (FL5+).

Bei den Resettlement-Flüchtlingen mit Asyl wechselt die finanzielle Zuständigkeit zu den Kantonen nach 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz (REFL7+). In dieser Statistik werden sie zusammen mit den FL5+ gezählt.

Die Daten der Asylstatistik der vergangenen Jahre zeigen, dass der Bestand der VA/VAFL während den 7 Jahren der Bundeszuständigkeit um durchschnittlich 35,2 Prozent abnimmt, der Bestand der FL während den fünf Jahren der Bundeszuständigkeit um durchschnittlich 14,2 Prozent.

Anhand der Angaben zur Anerkennung als Flüchtling bzw. zur Gewährung der vorläufigen Aufnahme und unter Einbezug der Austrittsquoten kann abgeschätzt werden, wie viele Personen voraussichtlich in den Jahren 2024 bis 2028 in die Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden wechseln werden.

Der Höchststand der Asylgesuche im Jahr 2015 führt zu einem Anstieg der Anzahl unterstützter Personen in der WSH in den Jahren 2020 (FL) und 2022 (VA/VAFL). Der stärkste jährliche Anstieg fand im Jahr 2021 statt, als 5300 Personen mehr als 2020 registriert wurden. Danach verringerte sich der Anstieg auf 3300 Personen im Jahr 2022 und dann auf weniger als 1000 im Jahr 2023. Für das Jahr 2024 erwarten wir einen Rückgang um 2400 Personen im Vergleich zum Vorjahr [4]. Dieser Rückgang dürfte bis 2026 anhalten, allerdings schwächer ausfallen.

Ab 2027 sind zwei gegenläufige Effekte zu erwarten. Zum einen ist es wahrscheinlich, dass die Sozialhilfequote für alle Status weiter sinken wird, unter der Voraussetzung, dass sich die Wirtschaftslage nicht negativ entwickelt (Abb. 3). Gleichzeitig wird auch die Zahl der Sozialhilfebeziehende unter den VA7+ und VAFL7+ tendenziell sinken. Andererseits wird die

[4] Das BFS publiziert die Sozialhilfestatistik für das Jahr 2024 im Dezember 2025.

Gesamtzahl der FL5+ steigen, da die Zahl der Asylgesuche seit 2021 wieder ansteigt. Ein weiterer wichtiger Faktor sind die 2022 angekommenen Personen mit S-Status, die ab 2027 zu 50 Prozent unter die finanzielle Zuständigkeit der Kantone fallen und daher in unseren Zahlen neu berücksichtigt werden. Aus diesen Gründen gehen wir davon aus, dass es ab 2027 zu einem starken Anstieg kommen wird.

Abb. 3: Entwicklung der Erwerbsquote von 2012 bis 2024

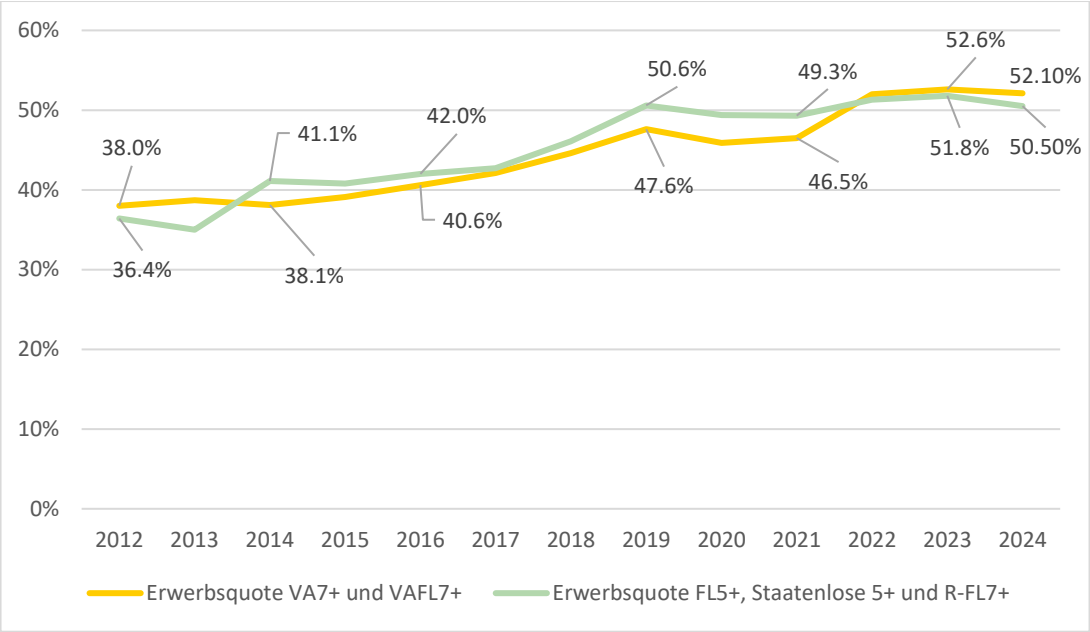

Quelle: SEM, 31.12.2024

2.2. Abgänge

Abgänge im Bestand der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich ergeben sich durch Wegzug aus der Schweiz, Wechsel der Aufenthaltsgenehmigung durch Heirat oder Härtefallregelung und durch Tod.

Bei den VA/VAFL beträgt nach den ersten 7 Jahren ihres Aufenthalts der durchschnittliche Anteil an Abgängen in den Jahren 2020 bis 2024 jährlich 17,3 Prozent des Bestandes, bei den FL nach den ersten fünf Jahren seit dem Asylgesuch beträgt er in den Jahren 2020 bis 2024 jährlich 6 Prozent.

2.3. Sozialhilfequote

Die Sozialhilfequote von VA7+/VAFL7+ und FL5+ ist in den letzten Jahren (Vergleichszeitraum 2012 respektive 2016 bis 2022) gemäss Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik für beide Gruppen stark zurückgegangen. In den Jahren 2019, 2020 und 2021 ist die Sozialhilfequote auf unter 70 Prozent gesunken. Im Jahr 2023 liegt die Quote für VA7+/VAFL7+ bei 64,7 Prozent und für FL5+ / REFL7+ bei 60,9 Prozent.

Tabelle 1: Entwicklung und Prognose für die Fallzahlen 2022 bis 2028

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Bestand VA7+ und VAFL7+ per 31.12.	**24 792**	**23 985**	**20 910**	18 968	17 302	15 639	14 885
Zuwachs während des Jahres	**9 849**	**3 830**	**2 429**	1 684	1 623	1 337	1 958
Weggang während des Jahres	**3 252**	**4 637**	**5 504**	3 626	3 289	3 000	2 712
VA7+ und VAFL7+ in Sozialhilfe während des Jahres	**14 878**	**15 511**	12 665	11 102	9 843	8 585	8 062
Sozialhilfequote	**60,0%**	**64,7%**	60,6%	58,5%	56,9%	54,9%	54,2%
Bestand FL5+ und REFL7+ per 31.12.	**32 063**	**34 349**	**35 686**	37 564	40 420	43 467	49 001
Zuwachs während des Jahres	**4 506**	**4 622**	**4 986**	4 033	5 125	5 488	8 159
Weggang während des Jahres	**1 479**	**2 236**	**3 649**	2 155	2 269	2 441	2 625
FL5+ in Sozialhilfe während des Jahres	**20 588**	**20 922**	21 399	22 046	23 116	23 627	25 995
Sozialhilfequote	**64,2%**	**60,9%**	60,0%	58,7%	57,2%	54,4%	53,0%
Bestand S5+ per 31.12.	**-**	**-**	**-**	-	-	43 213	50 599
Zuwachs während des Jahres	**-**	**-**	-	-	-	43 213	9 979
Weggang während des Jahres	**-**	**-**	-	-	-	-	2 593
S5+ in Sozialhilfe während des Jahres	**-**	**-**	-	-	-	27 419	30 258
Sozialhilfequote (bis 2026: S-5)	**89%**	**81,7%**	74,4%	70,8%	67,1%	63,5%	59,8%
Unterstützte Personen Total (inkl. S5+ ab 2027)	**35 466**	**36 433**	34 064	33 148	32 959	59 631	64 315
Entwickung unterstützte Personen gegenüber Vorjahr	**3 289**	**967**	-2 369	-916	-189	26 671	4 684

Quelle: Asylstat 31.12.2024, SoStat 2023, eigene Schätzung. Definitive Zahlen sind fett markiert.

Mithilfe linearer Prognosen versuchen wir abzuschätzen, wie sich die Sozialhilfequote in den kommenden Jahren entwickeln wird. Wir erwarten einen allmählichen und stabilen Rückgang der Sozialhilfequote sowohl für VA7+/VAFL7+ mit 60,6 Prozent im Jahr 2024 als auch für FL5+/REFL7+ mit 60% für das gleiche Jahr. Wir gehen davon aus, dass sich dieser Rückgang bis 2026 fortsetzen wird. Im Jahr 2027 wird ein sehr deutlicher Anstieg der Fallzahlen erwartet, da die 2022 in der Schweiz angekommenen Personen mit Status S von

der Zuständigkeit des Bundes in die Zuständigkeit der Kantone (hälftige Kostenübernahme) übergehen werden.

Abb. 4: Anzahl Unterstützte Personen und Sozialhilfequote VA7+, VAFL 7+, FL5+ und S5+ – 2018 bis 2028

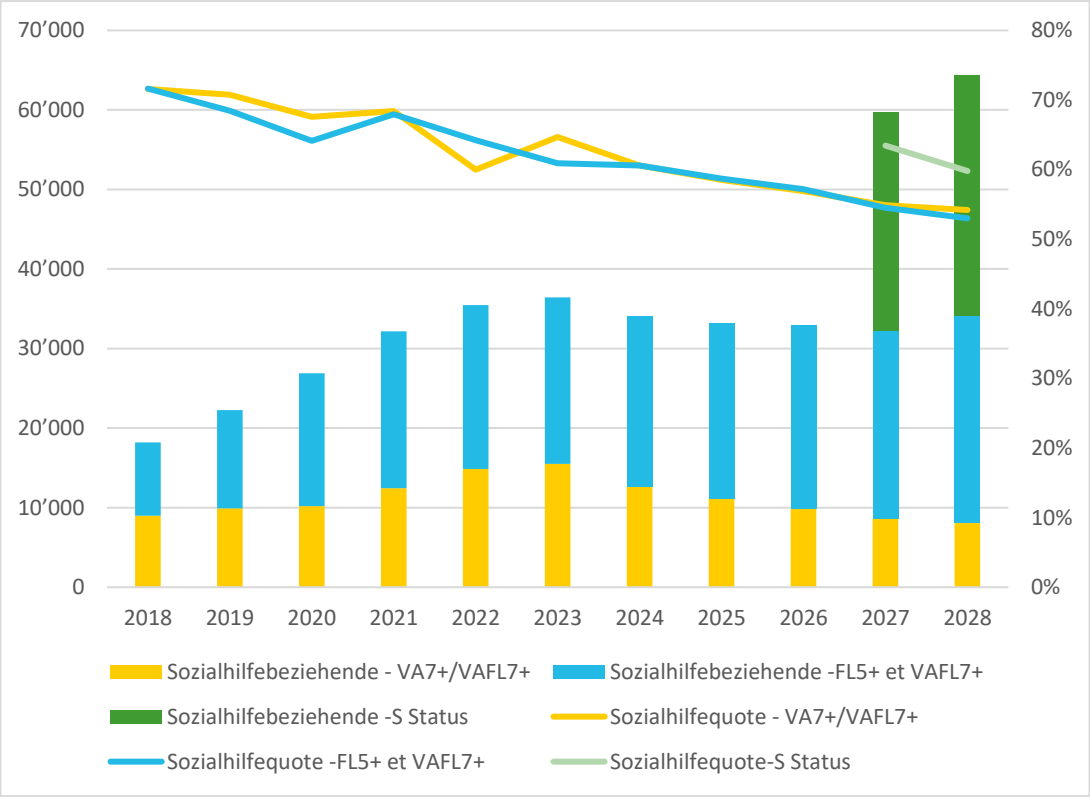

Quelle 2018-2023 : Asylstat 31.12.2024, SoStat 2023. Schätzung 2024 -2028. SKOS

Wirkungen der Integrationsagenda

Das Monitoring des SEM zur (IAS) hilft, die Dynamiken zu erfassen, die den Rückgang des Sozialhilfebezugs von FL und VA/VAFL erklären. In den Jahren nach der Einführung der IAS ist die Beschäftigungsquote schneller angestiegen als in den Jahren davor. Damit weist vieles darauf hin, dass die IAS positive Auswirkungen sowohl auf die Beschäftigung als auch auf den Rückgang des Sozialhilfebezugs im Asylbereich hat.

Abb 5: Entwicklung der Erwerbstätigenquote von VA/VAFL/FL, jeweils am Ende des X. Kalenderjahres nach Einreise, Alter bei Einreise 16-55 Jahre

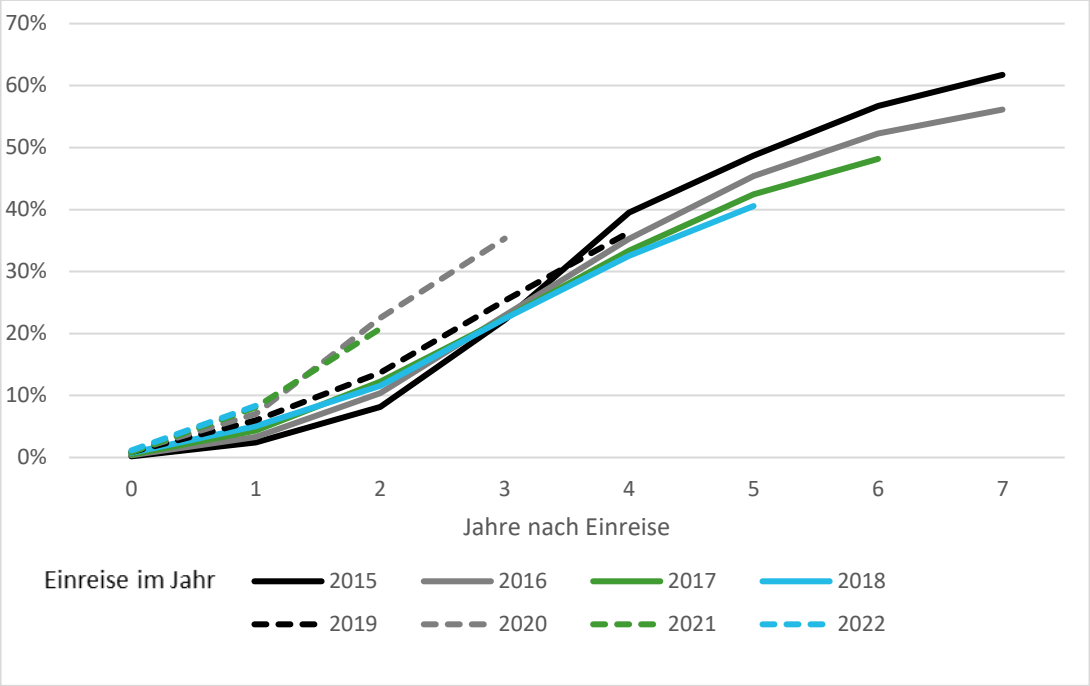

Quelle: ZEMIS (SEM), 2025. Eigene Darstellung.

3. Ausgaben der Sozialhilfe

Die Ausgaben pro Person in der Sozialhilfe stiegen in den letzten Jahren tendenziell an von 9400 im Jahr 2012 auf 10 100 im Jahr 2023, mit einem vorübergehenden Rückgang im Jahr 2022 auf 9800 Franken pro Person. Für die Prognose wird zwischen 2024 und 2028 mit einem Wachstum der Pro-Kopf-Ausgaben von 0,9 Prozent gegenüber dem Wert von 2023 gerechnet.

Tabelle 2: Nettoausgaben der Sozialhilfe für VA 7+ / VAFL 7+ / FL 5+ / S5+; Jahre 2018. 2022-2028

	2018	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Unterstützte Personen Total	**18 186**	**35 466**	**36 433**	34 064	33 148	32 959	59 631	64 315
Sozialhilfe/Jahr/ Person (CHF)	**10 324**	**9772**	**10 109**	10 200	10 292	10 384	10 478	10 572
Ausgaben Sozialhilfe/Jahr (in Mio. CHF) alle VA/FL	**187.75**	**346.57**	**368.3**	347.45	341.15	342.26	337.51	360.05
Ausgaben Sozialhilfe/Jahr (in Mio. CHF) S5+ (50%)	**0**	**0**	**0**	0	0	0	143.65	159.95
Gesamtausgaben Sozialhilfe/Jahr (in Mio. CHF)	**187.75**	**346.57**	**368.3**	347.45	341.15	342.26	481.16	520
Anstieg gegenüber 2018 (in Mio. CHF)	**0**	**158.82**	**180.55**	159.7	153.4	154.51	293.41	332.25

Quelle: SoStat 2023, Sozialhilfestatistik 2023 (laufende Preise, nicht inflationsbereinigt), eigene Schätzungen. Definitive Zahlen sind fett markiert.

4. Fazit

Aus den Schätzungen lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- Personen, die in den Jahren 2014 bis 2016 ein Asylgesuch in der Schweiz gestellt haben, wechselten in den Jahren 2019 bis 2023 in die Zuständigkeit der Kantone. Die Anzahl der mit kantonalen und kommunalen Mitteln unterstützten VA7+/VAFL7+ und FL5+/REFL7+ verdoppelte sich von rund 18 200 im Jahr 2018 auf 36 400 im Jahr 2023. Zwischen 2024 und 2026 wird die Zahl der Sozialhilfebeziehenden voraussichtlich auf 33 000 Personen sinken. Ab 2027 wird mit einem starken Anstieg auf 59 600 Personen gerechnet. Hauptgrund dafür ist, dass die 2022 eingereisten Personen mit Status S teilweise in die Zuständigkeit der Kantone übergehen.
- Bei den Berechnungen handelt es sich um Schätzungen, die auf dem Modell der linearen Prognosen beruhen. Der Bund hat gemeinsam mit den Kantonen Massnahmen entwickelt, um diesen erwarteten Anstieg zu bremsen. Die wichtigste dieser Massnahmen ist die Integrationsagenda, die mehr finanzielle Mittel vorsieht, um eine intensivere und nachhaltigere Integration von Personen aus dem Asylbereich in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Integrationsagenda wurde im Mai 2019 in Kraft gesetzt Das SEM-Monitoring weist darauf hin, dass seit 2019 eingereiste Personen rascher in den Arbeitsmarkt eintreten. Vor diesem Hintergrund kann angenommen werden, dass die Erwerbsquote von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird.
- Das Monitoring der Integrationsagenda Schweiz zeigt, dass sich positive Effekte auf die Beschäftigungsquote und damit den Sozialhilfebezug von FL und VA/VAFL abzeichnen.
- In diesen Szenarien berücksichtigen wir ab 2027 auch Personen mit Status S, sobald sie in die Zuständigkeit der Kantone wechseln (50 Prozent Kostenübernahme). Neben dem Referenzszenario beziehen wir auch ein optimistisches sowie ein pessimistisches Szenario mit ein, um in unseren Schätzungen eine mögliche Fehlermarge von rund 10 Prozent abzudecken.
    - Das Referenzszenario geht davon aus, dass die Gesamtausgaben für VA7+, VAFL7+ FL5+ und S5+ im Jahr 2027 um 293 Mio. Franken höher liegen werden als im Jahr 2018 Für das Jahr 2027 wird primär wegen der Personen S5+ ein starker Anstieg um 138 Millionen Franken im Vergleich zu 2026 erwartet.
    - Das optimistische Szenario geht von einer zusätzlichen Ablösung von 10 Prozent der unterstützten Personen im Vergleich zum Referenzszenario aus, vorausgesetzt, dass die Ziele der Integrationsagenda in einem stabilen Wirtschaftsumfeld umgesetzt werden können. Die Zunahme der Gesamtausgaben im Jahr 2027 gegenüber 2018 würde sich somit auf 245 Mio. Franken belaufen.
    - Das pessimistische Szenario geht davon aus, dass 10 Prozent weniger Personen pro Jahr von der Sozialhilfe abgelöst werden können: Wenn die Ziele der Integrationsagenda nicht wie geplant umgesetzt werden können und sich eine wirtschaftliche Rezession einstellt, trägt dies zu einer höheren Sozialhilfequote der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich bei und es muss 2027 mit einem Anstieg der Gesamtausgaben gegenüber 2018 um 341 Mio. Franken gerechnet werden.

Abkürzungsverzeichnis

FL	Flüchtlinge mit Asyl, darin eingeschlossen: Staatenlose nach Art. 31 Abs. 1 AIG
FL5+	Flüchtlinge mit Asyl (mehr als fünf Jahre nach Einreichung des Asylgesuchs), darin eingeschlossen: Staatenlose nach Art. 31 Abs. 1 AIG (mit Anspruch auf B-Bewilligung und mehr als fünf Jahren seit der Anerkennung)
IAS	Integrationsagenda Schweiz
REFL	Resettlement-Flüchtlinge
REFL7+	Resettlement-Flüchtlinge (mit mehr als 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz)
SHS	Die vom Bundesamt für Statistik erarbeitete und durchgeführte Sozialhilfeempfängerstatistik gibt unter anderem Auskunft über die Anzahl der Sozialhilfebeziehenden und die Sozialhilfequote der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH), der Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich (SH-FlüStat) und der Sozialhilfe im Asylbereich (SH-AsylStat).
S5+	Personen mit Schutzstatus S (mit mehr als 5 Jahren Aufenthalt in der Schweiz)
VA	Vorläufig aufgenommene Personen
VA7+	Vorläufig aufgenommene Personen (mit mehr als 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz)
VAFL	Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge
VAFL7+	Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (mit mehr als 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz)
WSH	Wirtschaftliche Sozialhilfe. Sie umfasst die Sozialhilfe an Schweizer:innen, Ausländer:innen mit Status B, C, L, VA und VAFL7+, FL5+ und übrige Aufenthaltsbewilligungen. Die Sozialhilfe dieser Gruppen wird durch die Kantone und Gemeinden finanziert. Die Sozialhilfe für FL5-, VA7- und VAFL7- wird durch die Globalpauschalen des Bundes finanziert.